

An die Elternschaft des Hebel-Gymnasiums

Schulleitung

Pforzheim, 02.06.2021

Unterricht ab dem 7. Juni 2021

Sehr geehrte Eltern,

seit heute ist auch in Pforzheim die „Bundes-Notbremse“ außer Kraft gesetzt, da am vergangenen Montag in Pforzheim die 7-Tages-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 geblieben ist. Die Zahlen steigen zwar seit Wochenbeginn wieder leicht an, aber es ist nicht davon auszugehen, dass wir die kritische Marke von 100 bis zum Wochenende wieder überschreiten werden.

Deshalb werden wir am Montag für die Klassenstufen 5-10 wieder in den Wechselunterricht zurückkehren. Da beim letzten Mal, als uns das möglich war, die Gruppe A im Präsenzunterricht gewesen ist, werden wir in der kommenden Woche mit der Gruppe B beginnen. Ihre Kinder können in webuntis sehen, ob Sie im Präsenzunterricht oder im Home-schooling sind.

Die Kursstufen KS1 und KS2 werden in voller Stärke in den Präsenzunterricht zurückkommen. Da wir aber immer noch das Abstandsgebot einhalten müssen, kann es in der einen oder anderen Stunde dazu kommen, dass wir die ganz großen Kurse auf zwei Räume verteilen müssen, falls nicht ein genügend großer Raum zur Verfügung steht. Dies werden aber sicherlich nur Einzelfälle sein.

Unabhängig von der 7-Tages-Inzidenz gilt jedoch weiterhin, dass Ihre Kinder, wenn sie am Präsenzunterricht teilnehmen sollen, auf dem Schulgelände und im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen (entweder eine medizinische OP-Maske oder eine FFP2-Maske) und zweimal pro Woche unter Anleitung der Kollegen einen Corona-Antigen-Schnelltest machen müssen. Diese werden wir wie schon zuvor jeweils am Montag und am Mittwoch in der ersten Stunde durchführen.

Da jetzt auch unsere KS2 nach den schriftlichen Abiturprüfungen wieder in den Präsenzunterricht zurückkehrt, müssen auch diese in unser bestehendes Testkonzept eingebunden werden. Leider war das hier – bedingt durch die sehr unterschiedlichen Stundenpläne- nicht ganz so einfach umzusetzen wie in der KS1. **Wir haben deshalb in der Schulleitung beschlossen, dass der Schnelltest in der KS2 ebenfalls immer zur ersten Stunde durchgeführt wird**, auch wenn einzelne Schülerinnen und Schüler erst zur 2. oder sogar erst zur 3. Stunde Unterricht haben. Ich bitte hierfür um Verständnis.

In der Zusammenfassung:

Unterricht ab Montag, 7. Juni:

Klassen 5-10: Wechselunterricht

7. – 11. Juni: Gruppe B in Präsenz

14. – 18. Juni: Gruppe A in Präsenz

KS 1 +2: Präsenzunterricht

Durchführung der Corona-Antigen-Schnelltests:

Klassen 5-KS1: Mo und Mi in der 1. Stunde im Klassenzimmer / Kursraum

Klasse KS2: Mo und Mi in der 1. Stunde im Raum 338 + 339

Achtung: Damit Ihre Kinder diesen Schnelltest unter Anleitung durchführen dürfen, benötigen wir von Ihnen die schriftliche Einverständniserklärung. Diese konnten wir beim letzten Mal ja nur von der Schülergruppe A (Klassen 5-10) und der KS1 einsammeln. Sie finden die Einverständniserklärung auf unserer Homepage unter der Rubrik „News“. Bitte beachten Sie, **dass Ihre Kinder nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, wenn uns am Montag die von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt.** Sollte dies nicht der Fall sein, so müssten wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken bzw. von Ihnen abholen lassen.

Von der Testpflicht befreit sind alle diejenigen Schülerinnen und Schüler, die entweder **vollständig geimpft** sind (die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage zurück liegen) oder **genesen** sind (d. h. es wurde mittels eines PCR-Tests positiv auf Corona getestet und dieser Test liegt nicht länger als 6 Monate zurück).

Bitte teilen Sie den Klassenlehrern mit, ob Ihre Tochter / Ihr Sohn zu einer der beiden Personengruppen zählt und somit von der Testpflicht ausgenommen ist. Der Nachweis hierfür (Vorzeigen des Impfausweises oder des PCR-Testergebnisses) ist dann am ersten Schultag nach den Pfingstferien vorzuweisen.

Und falls Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht zur Gruppe der Geimpften bzw. Genesenen zählt und Sie es nicht wünschen, dass in der Schule ein Selbsttest durchgeführt wird, so haben Sie wie schon das ganze Schuljahr über selbstverständlich die Möglichkeit, Ihre Tochter / Ihren Sohn vom Präsenzunterricht befreien zu lassen.

In den Vorgaben des Kultusministeriums zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist auch geregelt, dass man wieder zum Regelbetrieb zurückkehren darf, wenn entweder die Inzidenz unter 50 oder in den zwei Wochen nach den Pfingstferien (7. – 18. Juni) die Inzidenz stabil unter 100 liegt. Dann könnten wir wieder zu dem Schulbetrieb wie zu Beginn des Schuljahres zurückkehren, d. h. die ganze Klasse kommt in den Präsenzunterricht zurück und der Mindestabstand wird wieder aufgehoben. Bestehen bleiben allerdings die Masken- und die Testpflicht.

Ich kann uns allen nur wünschen, dass sich die Lage nun endlich stabilisiert und wir nicht schon wieder kurz nach Wiederbeginn des Unterrichts mit steigenden Zahlen rechnen müssen und wir schnellst möglich in den Regelbetrieb zurückkehren können.

Wie immer finden Sie die aktuellen Informationen auch auf unserer Homepage unter dem Reiter „News“.

Herzliche Grüße

Bleiben Sie gesund!



OStD Bernhard Steger
Schulleiter